

## **Verbeamten lassen?**

**Beitrag von „fernweh“ vom 5. Januar 2016 20:07**

Zitat

Und das Ergebnis vom Amtsarzt, was evtl. einige Jahre alt ist, kann man ja nicht erneut verwenden.

Für die Aufnahme ins unbefristete Angestelltenverhältnis gibt es doch gar keine amtsärztliche Untersuchung.